

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der HOLISTIQ Experts GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

1. Der Vertrag kommt zwischen der HOLISTIQ Experts GmbH - im Folgenden HOLISTIQ genannt - und dem Kunden zustande.
2. Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, wenn und soweit auf ihre Geltung hingewiesen wurde und für den Kunden die Möglichkeit der zumutbaren Kenntnisnahme bestand. Abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen bzw. Erklärungen des Kunden (z.B. Geschäft- oder Einkaufsbedingungen) sowie Nebenabreden wird hiermit widersprochen. Sie bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von HOLISTIQ. Die Angestellten von HOLISTIQ sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
3. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, d.h. Personen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
4. Ware definiert sich, im Sinne dieses Vertrages und soweit nichts anderes angegeben wird, durch alle vertragsgemäß dem Besteller zu überlassende Gegenstände einschließlich Software, auch soweit sie unkörperlich, z.B. durch elektronische Übertragungsmittel zur Verfügung gestellt wird.

2. Angebot/Vertragsgegenstand/Vertragsschluss

1. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache
2. Angaben zu Ware und Leistungen im Internet oder, Broschüren, Katalogen oder sonstigen Materialien von HOLISTIQ sind, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, hinsichtlich der Leistungen, Menge und Nebenleistungen freibleibend und stellen noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Technische Änderungen bleiben vor verbindlicher Vertragserklärung durch HOLISTIQ ausdrücklich vorbehalten. HOLISTIQ behält sich vor, den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
3. Eine Bestellung zum Kauf kann online, per E-Mail, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Eine Eingangsbestätigung und etwaige Statusberichte von HOLISTIQ stellen noch keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung der Bestellung) durch HOLISTIQ zustande. Das Absenden von bestellter Ware und die Bestätigung des Versands an den Kunden entsprechen einer Annahmeerklärung durch HOLISTIQ.

3. Preise und Zahlungsbedingungen/Rücktritt/Verpackung und Versand

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anders vereinbart, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unfrei Versandungsort.
2. Die Preise von HOLISTIQ gelten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Versandstätte zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten Diese werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Zahlungen sind, wenn nicht anders vereinbart, ab Zugang der Rechnung beim Kunden innerhalb von 10 Tagen netto, ohne Abzug fällig. Ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedürfte, kommt der Kunde mit Überschreiten des Zahlungstermins in Verzug.
4. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung per Vorkasse. Auf Rechnung erfolgt diese nur unter Vorbehalt einer positiven Warenkreditversicherungsprüfung, Vergütungen für Dienstleistungen sind in den vorgenannten Fällen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
5. HOLISTIQ ist berechtigt, ab Zahlungsverzug, neben einer Verzugs pauschale gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.
6. HOLISTIQ ist, auch vor Vertragsabschluss, berechtigt, nach eigenem Ermessen Kreditinformationen über ihre Kunden einzuholen. Dies insbesondere dann, wenn auf Grund des bisherigen Zahlungsverhaltens des Kunden oder der überdurchschnittlichen Höhe der Bestellung im Verhältnis zum jeweils bisherigen Geschäftsumfang mit HOLISTIQ zu befürchten ist, dass der Kunde den Kaufpreis nicht entsprechend den mit HOLISTIQ getroffenen Vereinbarungen zahlen wird.
7. Treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, die Zweifel an

seiner Zahlungsfähigkeit begründen, ist HOLISTIQ im Falle der noch nicht vollständigen Zahlung der Ware bzw. Leistungen berechtigt, ihre Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und dem Kunden eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist HOLISTIQ zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

8. Verpackungen werden Eigentum des Kunden und von HOLISTIQ in den Versandkosten gesondert berechnet.
 9. Versandkosten sind abhängig von der Versandart, der Zahlungsart, dem Gewicht und dem Versandziel. Bei speziellen Kundenwünschen zur Aufteilung der Lieferung, können zusätzlich die Versandkosten für jede Teillieferung berechnet werden.
 10. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.
4. Lieferung und Leistungstermine / Fristen
1. Es gelten immer die auf der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine. Im Übrigen sind Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen von HOLISTIQ nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.
 2. Sollten nach einer Bestellung Verzögerungen über die vereinbarten Liefer-/Leistungsstermine auftreten, so informiert HOLISTIQ den Kunden darüber unverzüglich. Setzt der Kunde HOLISTIQ bei Nichteinhaltung der Lieferfristen eine Nachfrist, muss diese angemessen sein.
 3. Ein Beschaffungsrisiko für die Waren übernimmt HOLISTIQ nicht. Ist der Gegenstand trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Deckungsgeschäfts durch HOLISTIQ nicht oder vorübergehend nicht lieferbar, informiert HOLISTIQ den Kunden hierüber unverzüglich nach der Bestellung sowie in der Folgezeit in regelmäßigen Abständen. Bis zur Belieferung durch den Vorlieferanten ist HOLISTIQ von der Leistungspflicht befreit und kann bei fehlender Lieferbarkeit von dem Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn HOLISTIQ die Nichtlieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten hat. Sollte HOLISTIQ zurücktreten wollen, übt sie das Rücktrittsrecht unverzüglich aus. Bereits auf den Kaufpreis gezahlte Beträge zahlt HOLISTIQ im Falle des Rücktritts dem Kunden unverzüglich zurück. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn HOLISTIQ die Nichtlieferung durch den Vorlieferanten zu vertreten hat.
 4. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Leistung, die auf ein leicht fahrlässiges Verhalten von HOLISTIQ zurückzuführen sind, beschränken sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 0,5%, max. jedoch auf 5% des betreffenden Rechnungswertes.
 5. HOLISTIQ ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn dies aus Gründen, die HOLISTIQ nicht zu vertreten hat, nicht vermeidbar ist.
 6. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer von HOLISTIQ unvorhersehbarer, unverschuldeter Umstände, z.B. Streik, Aussperrung, Epidemien/Pandemien, etc., auch wenn sie bei Lieferanten von HOLISTIQ oder deren Unterlieferanten auftreten, berechtigen HOLISTIQ die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. HOLISTIQ wird den Kunden unverzüglich über die Liefer- und Leistungsverzögerungen sowie das neu anberaumte Lieferdatum informieren. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Ansprüche des Kunden.
 7. Verzögert sich die Lieferung oder die Durchführung von Leistungen durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so trägt der Kunde die der HOLISTIQ daraus entstandenen Kosten.
5. Mitwirkungspflichten des Kunden, Datensicherung
1. Der Kunde ist verpflichtet, HOLISTIQ bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen. Der Kunde benennt HOLISTIQ eine Kontaktperson, die den Mitarbeitern von HOLISTIQ zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung steht. Die Kontaktperson ist ermächtigt, alle Erklärungen im Rahmen der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung abzugeben und entsprechende Erklärungen der HOLISTIQ entgegenzunehmen.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, HOLISTIQ zu den vereinbarten Dienstleistungsterminen freien Zugang zu den Geräten sowie ungehinderten Zugriff auf die zugehörigen Diagnose-, Anwendungsprogramme, Dokumentationen, etc. zu gewähren.

3. Der Kunde hat nach den Vorgaben von HOLISTIQ zum vereinbarten Liefertermin die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen zu schaffen, um HOLISTIQ die Herstellung der Betriebsbereitschaft zu ermöglichen, sofern HOLISTIQ zur Installation verpflichtet ist. Schafft der Kunde die genannten Voraussetzungen nicht, nicht zeitgerecht oder mangelhaft, so hat er HOLISTIQ den verursachten Mehraufwand gemäß geltendem Verrechnungssatz der HOLISTIQ abzugelten. Die Kosten für Schäden, die allein auf eine schuldhafte Pflicht- oder Obliegenheitsverletzung des Kunden zurückzuführen sind, trägt der Kunde.
 4. HOLISTIQ liefert und installiert die Hardware entsprechend den vereinbarten Spezifikationen und Leistungsmerkmalen. HOLISTIQ ist nicht dafür verantwortlich, die gelieferte Hardware im Rahmen der Aufstellung und der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen zu verbinden, es sei denn, dies wird ausdrücklich vereinbart.
 5. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Daten in regelmäßigen Abständen, jedoch insbesondere vor der Installation von Software und Hardware sowie vor Arbeiten durch HOLISTIQ ausreichend und datenschutzkonform gesichert werden.
6. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche
1. Der Kunde setzt HOLISTIQ zur Beseitigung eines Mangels oder einer Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist. Erst nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten.
 2. Das Recht zum Rücktritt bzw. zur Kündigung und der Anspruch auf Schadensersatz an Stelle der ganzen Leistung bestehen nur bei erheblichen Mängeln.
 3. Ist der Kunde für Umstände, die ihn zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich, oder ist der zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigende Umstand während des Annahmeverzugs des Kunden eingetreten, ist der Rücktritt bzw. die Kündigung ausgeschlossen.
 4. HOLISTIQ haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer etwa übernommenen Garantie.
 5. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung von HOLISTIQ der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 6. Eine weitergehende Haftung von HOLISTIQ, insbesondere für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden (z. B. Produktionsausfall oder sonstige Ausfallkosten und entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
 7. HOLISTIQ übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Hackerangriffe, behördliche Anordnungen) entstehen.
 8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von HOLISTIQ.
 9. Die Lieferung von Hard- und Software und die Erbringung von Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht als Einheit zu betrachten. Mängel an entweder nur Hard- oder nur Software berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Mängel- und Schadensersatzansprüchen an der Gesamtheit der Leistung, es sei denn ein untrennbarer Zusammenhang wurde zuvor zwischen HOLISTIQ und dem Kunden schriftlich vereinbart oder eine getrennte Verwendung von nur Hard- oder nur Software kann von dem Kunden vernünftigerweise nicht erwartet werden. Im Übrigen geltend die hier geregelten Vorschriften über Mängel- und Schadenersatzansprüche.
 10. Bei einem von HOLISTIQ verschuldeten Datenverlust haftet HOLISTIQ höchstens für die Kosten, die bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären, insbesondere die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren, gegangen wären.
 11. HOLISTIQ kann in Fällen nicht selbst hergestellten Waren etwaige gegen den Hersteller bestehenden Schadensersatzansprüche an den Kunden abtreten und ihn bezüglich der Schadensersatzansprüche an den Hersteller verweisen. HOLISTIQ wird den Kunden hierbei nach bestem Vermögen unterstützen. In diesem Fall haftet HOLISTIQ nur für Schäden, wenn und soweit der Kunde den Hersteller wegen der an

ihn abgetretenen Schadensersatzansprüche der HOLISTIQ gerichtlich erfolglos in Anspruch genommen hat und HOLISTIQ die Schäden im Sinne der oben stehenden Regelungen zu vertreten hat.

8. Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von 12 Monaten nach deren Beendigung, keine Mitarbeiter von HOLISTIQ, die im Rahmen der Vertragsdurchführung mit dem Kunden in Berührung gekommen sind, abzuwerben oder bei sich oder einem verbundenen Unternehmen zu beschäftigen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

1. Der Kunde ermächtigt HOLISTIQ und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
2. HOLISTIQ speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist HOLISTIQ berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und mit Einwilligung des Kunden für E-Mail-Werbung zu nutzen.
3. HOLISTIQ gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung oder Leistungserbringung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.
4. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Von der Löschung oder Kündigung ausgenommen sind Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke.
5. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse auch über eine Dauer von fünf Jahren über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zu offenbaren und nur für die Zwecke der Durchführung des Vertrages zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von HOLISTIQ gehören auch Einzelheiten des Vertragsinhaltes und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und insbesondere Informationen oder Unterlagen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden (nachfolgend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet).
6. Der Kunde wird vertrauliche Informationen Mitarbeitern nur zugänglich machen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages bzw. zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt, über die Pflicht zur Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung nach Maßgabe der Ziffern I.9.5 und I.9.6 verpflichten. Darüber hinaus darf der Kunde vertrauliche Informationen nur dann offenbaren, wenn er durch eine behördliche oder gerichtliche Anordnung oder aufgrund zwingenden Rechts dazu verpflichtet ist. In diesem Fall benachrichtigt der Kunde unverzüglich HOLISTIQ über eine solche Verfügung und/oder gerichtliche Entscheidung und/oder Gesetz, soweit dies rechtlich zulässig ist.

10. Gewerbliche Schutzrechte

1. HOLISTIQ gewährleistet, dass die Waren keine Rechte Dritte verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, HOLISTIQ unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls er auf eventuelle Verletzungen von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch von HOLISTIQ gelieferte Ware aufmerksam wird.
2. Werden gegenüber dem Kunden durch Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten geltend gemacht, stellt HOLISTIQ den Kunden von sämtlichen daraus resultierenden berechtigten Ansprüchen sowie notwendigen Kosten und Schäden auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst insbesondere Gerichts- und Vergleichskosten sowie die erforderlichen Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.
3. Der Kunde informiert HOLISTIQ unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche. HOLISTIQ wird den Kunden bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehr der Ansprüche in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde ist berechtigt, das Verfahren zu führen; Vergleiche dürfen jedoch nur im Einvernehmen mit HOLISTIQ geschlossen werden, sofern HOLISTIQ zur Freistellung verpflichtet ist.

4. Sollten dem Gebrauch der Ware Rechte Dritter entgegenstehen, ist HOLISTIQ dazu verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem HOLISTIQ auf eigene Kosten zugunsten des Kunden die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Ware derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung der gegenüber dem Kunden vertraglich geschuldeten Qualität der Ware beseitigt wird. Sofern dies wirtschaftlich unangemessen ist, d.h. die Kosten der Umgestaltung oder des Lizenzerwerbs den Wert der Ware übersteigt, wird HOLISTIQ den entrichteten Kaufpreis abzüglich eines das Alter der Ware berücksichtigten Betrages oder den entrichteten Mietpreis an den Kunden erstatten.
5. Die vorgenannten Verpflichtungen von HOLISTIQ bestehen nur, wenn und soweit der Kunde HOLISTIQ unverzüglich über die gegen ihn gerichtete Ansprüche unterrichtet. Sie gelten darüber hinaus nur, wenn die Schutzrechtsverletzung nicht von dem Kunden dadurch verursacht wurde, dass eine von HOLISTIQ gelieferte Ware geändert, in einer nicht in den Herstellerpublikationen beschriebenen Weise verwendet oder mit nicht von HOLISTIQ gelieferter Ware eingesetzt wird.

11. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. Soweit vor vollständiger Bezahlung Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sind diese jederzeit widerruflich.

12. Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis berechtigt.
2. Die Abtretung gegen HOLISTIQ gerichtete Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.

II. Ergänzende Bedingungen für Kaufverträge

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Kaufverträge die nachfolgenden Bedingungen.

1. Eigentumsvorbehalt

1. HOLISTIQ behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware (sog. Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware in seinem Besitz pfleglich zu behandeln. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Kunden nicht gehörenden Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermengt und ist diese Sache als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Kunde HOLISTIQ hiermit anteilige²s Miteigentum, soweit die Hauptsache ihm gehört. Der Kunde verwahrt das so entstandene Eigentum unentgeltlich für HOLISTIQ mit.
2. Bevor nicht eine vollständige Bezahlung des Kaufpreises erfolgt ist, darf die Vorbehaltsware weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von HOLISTIQ hinweisen und HOLISTIQ unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde hat den Verkäufer zudem unverzüglich für den Fall, dass ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder, soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsware von HOLISTIQ erfolgen, unverzüglich zu benachrichtigen. Etwaige Kosten zur Durchsetzung der Ansprüche von HOLISTIQ gegen diesen Dritten sind von dem Kunden zu ersetzen, soweit der Dritte selbst nicht in der Lage ist, HOLISTIQ die Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.
3. Für den Fall des vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, insbesondere Nichtzahlung fälliger Zahlungsansprüche, ist HOLISTIQ berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurückzutreten oder/und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Im Herausgabeverlangen ist nicht zugleich eine Rücktrittserklärung enthalten; vielmehr ist HOLISTIQ berechtigt, lediglich die Vorbehaltsware herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten.
4. Der Kunde ist bis zu einem etwaigen Rücktritt von HOLISTIQ befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Hieraus entstehende Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt an HOLISTIQ ab. Der Kunde ist ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist HOLISTIQ jederzeit berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und den Abnehmern des Kunden die Abtretung anzuzeigen sowie die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der

Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, die für den Einzug der Forderungen notwendigen Angaben HOLISTIQ mitzuteilen und die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch HOLISTIQ liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor. HOLISTIQ wird die Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

2. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder an die sonst den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Holt der Kunde die Ware in den Räumlichkeiten von HOLISTIQ ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Mängelansprüche

1. Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Vertragsgegenstände bei Gefahrübergang nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen oder sich nicht zur vertraglich vereinbarten Verwendung eignen. Die Beschaffenheit der Ware wird in der Produktbeschreibung von HOLISTIQ beschrieben. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung durch HOLISTIQ stellen ohne entsprechende Vereinbarung der Parteien keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderer Qualität- und Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Kunden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und bestehende Mängel HOLISTIQ unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.
3. Bei der Anlieferung erkennbare Mängel sind auf der Empfangsbescheinigung des Logistikers zu vermerken und HOLISTIQ unverzüglich mitzuteilen.
4. Erkennbare Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht nicht unverzüglich gerügt wurden, werden von HOLISTIQ nicht anerkannt und sind von der Haftung ausgeschlossen. Mängelrügen werden als solche nur dann von HOLISTIQ anerkannt, wenn sie schriftlich oder in elektronischer Form (z.B. E-Mail) mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechte Rüge dar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 377 HGB zur Rügeobliegenheit.
5. Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an HOLISTIQ kann nur mit vorherigem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne vorheriges Einverständnis von HOLISTIQ erfolgen, müssen von HOLISTIQ nicht angenommen werden. In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.
6. Für den Fall, dass auf Grund einer berechtigten Mangelrüge eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Ziffern 2 bis 4, oben, entsprechend. Wird ein Mangel festgestellt und durch wirksame Mängelrüge HOLISTIQ mitgeteilt, verpflichtet sich HOLISTIQ im Rahmen einer Nacherfüllung mangelhafte Waren nach eigener Wahl auszutauschen oder zu reparieren. Software-Fehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden nach Wahl von HOLISTIQ je nach Bedeutung des Mangels, entweder durch die Lieferung einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Umgehung der Auswirkung des Mangels beseitigt. Darüber hinaus hat HOLISTIQ das Recht, bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuches zwei neuerliche Nacherfüllungen, wiederum nach eigener Wahl, vorzunehmen. Erst wenn auch die dritte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. HOLISTIQ kann sich jedoch auf einen weiteren Nacherfüllungsversuch im Sinne der vorstehenden Sätze dann nicht berufen, wenn dem Kunden ein weiterer Nacherfüllungsversuch im Einzelfall unzumutbar ist.
7. Beim Kauf von Neuware verjähren Mängelansprüche 12 Monate ab Übergabe der Ware.
8. Dem Kunden stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, sofern ein etwaiger Mangel darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung von HOLISTIQ oder ohne sonst im Wege der Selbstvornahme hierzu berechtigt zu sein, die Ware verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder die Ware nicht den Herstellerrichtlinien gemäß installiert, betrieben und gepflegt hat.
9. Die Abwicklung von unberechtigten Mängelansprüchen erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der HOLISTIQ dadurch entstandenen Aufwendungen.

10. Für gebrauchte Ware, die im Zeitpunkt des Verkaufs nicht älter als zwei Jahre ist oder als neuwertig bezeichnet wird, gilt, dass die Gewährleistung auf die Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) beschränkt ist und die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Übergabe der Sache beträgt. Im Übrigen ist bei gebrauchten Gütern, insbesondere bei älteren Waren die Haftung für Mängel ausgeschlossen, sofern nicht bei Vertragsschluss ausdrücklich anders vereinbart.
4. Verpackung und Versand
 1. Die Wahl der Verpackung und des Versandweges erfolgt nach Ermessen von HOLISTIQ, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und optimaler Transportbedingungen für die Ware.
 2. Die Kosten für Verpackung und Versand trägt der Kunde. Diese werden auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen und gesondert in Rechnung gestellt.
 3. HOLISTIQ ist berechtigt, umweltfreundliche oder wiederverwendbare Verpackungsmaterialien zu verwenden. Ein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Art der Verpackung besteht nicht.
 4. Der Kunde kann auf eigene Kosten eine Transportversicherung abschließen. HOLISTIQ bietet keine standardmäßige Transportversicherung an.

III. Ergänzende Bedingungen für Web Hosting, Cloud Services

1. Web Hosting

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Web Hosting die nachfolgenden Bedingungen.

 1. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang
 - a. HOLISTIQ bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich Web Hosting, insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Integration von Hosting-Diensten. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag („Hosting-Dienste“).
 - b. HOLISTIQ kann Hosting-Dienste entweder selbst betreiben oder als Vermittler für Drittanbieter-Hosting-Lösungen agieren. Sofern Drittanbieter-Dienste genutzt werden, gelten zusätzlich deren AGB und Nutzungsbedingungen.
 - c. HOLISTIQ bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Servertechnologie, Virtualisierung oder Infrastruktur verwendet wird, es sei denn, eine spezifische technische Anforderung ist explizit im Auftrag geregelt. Der Kunde erhält die vertraglich vereinbarten Leistungsdaten.
 - d. HOLISTIQ ist berechtigt, zur Erbringung der Hosting-Dienste Subdienstleister und Drittanbieter einzusetzen. Der Kunde wird darüber informiert, sofern dies im Einzelfall für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
 - e. Eine Übersicht aller Subdienstleister und Drittanbieter im Hosting Bereich ist hier einsehbar: www.holistiq-experts.de/Partner
 2. Verfügbarkeit & Haftung
 - a. HOLISTIQ gewährleistet eine durchschnittliche Serververfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Kunden können zusätzliche Service- Level-Agreements (SLA) abschließen, die höhere Verfügbarkeiten & definierte Reaktionszeiten beinhalten.
 - b. Ausgenommen von der Verfügbarkeitsgarantie sind:
 - Geplante Wartungsarbeiten, über die HOLISTIQ den Kunden mit angemessener Frist informiert
 - Unvorhergesehene Störungen, die durch höhere Gewalt, Cyberangriffe, Netzausfälle oder andere nicht durch HOLISTIQ zu vertretende Ereignisse verursacht werden.
 3. Pflichten des Kunden & Nutzungsbeschränkungen
 - a. Der Kunde ist verpflichtet, die gehosteten Inhalte und Anwendungen regelmäßig auf Sicherheit und Aktualität zu überprüfen.
 - b. Es ist dem Kunden untersagt, die Hosting-Dienste für rechtswidrige Zwecke zu nutzen, insbesondere: illegale, pornografische oder urheberrechtsverletzende Inhalte
 - c. Spam, Phishing oder sonstige missbräuchliche Aktivitäten die den Betrieb von Anwendungen, die die Serverstabilität beeinträchtigen (z. B. Mining, DDoS- Bots).
 - d. HOLISTIQ ist berechtigt, den Hosting-Account zu sperren oder zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Nutzungsbeschränkungen verstößt.
 - e. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere im Bereich Datenschutz, Impressumspflichten und Urheberrecht.

2. Cloud Services

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Cloud Services die nachfolgenden Bedingungen.

1. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- a. HOLISTIQ bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich Cloud Computing, insbesondere die Vermittlung, Integration und den Betrieb von Cloud-Diensten, an („Cloud-Dienste“). Dies umfasst die Nutzung von Infrastructure as a Service (IaaS), Platform as a Service (PaaS) und Software as a Service (SaaS). IaaS bezeichnet die Bereitstellung von virtualisierten IT-Ressourcen wie Rechenleistung und Speicherplatz, PaaS stellt Entwicklungsumgebungen zur Verfügung, und SaaS umfasst nutzungsbasierte Software-Dienste.
- b. Soweit HOLISTIQ Cloud-Dienste Drittanbietern (z. B. Microsoft Azure, AWS, Google Cloud) vermittelt oder in bestehende Kundensysteme integriert, ist HOLISTIQ ausschließlich als Vermittler tätig und übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Sicherheit oder Leistungsfähigkeit der Drittanbieter-Dienste. Der Kunde kann mit dem Drittanbieter individuelle SLAs abschließen.
- c. Sofern HOLISTIQ selbst Cloud-Dienste betreibt oder administriert, richten sich die Service Levels (SLA), einschließlich Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten und Support-Leistungen, nach den Bedingungen der genutzten Cloud-Anbieter.
- d. HOLISTIQ ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subdienstleister und Drittanbieter einzusetzen. Eine gesonderte Informationspflicht besteht nur, sofern dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
- e. Eine Übersicht aller Subdienstleister und Drittanbieter im Cloudbereich ist hier einsehbar: www.holistiq-experts.de/Partner

2. Compliance & Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde verpflichtet sich, die über HOLISTIQ bereitgestellten Cloud-Dienste nicht für rechtswidrige Zwecke zu nutzen, insbesondere:
 - Illegale, pornografische oder urheberrechtsverletzende Inhalte
 - Spam, Phishing oder sonstige missbräuchliche Aktivitäten
 - Den Betrieb von Anwendungen, die die Serverstabilität beeinträchtigen (z. B. Mining, DDoS-Bots).
- b. HOLISTIQ ist berechtigt, den Zugriff auf Cloud-Dienste zu sperren oder zu beschränken, wenn der Kunde gegen geltendes Recht oder vertragliche Vereinbarungen verstößt.
- c. Der Kunde ist für die Einhaltung branchenspezifischer Compliance-Vorgaben (z. B. Datenschutz, IT-Sicherheit) eigenverantwortlich.
- d. HOLISTIQ behält sich das Recht vor, Kundensysteme oder -prozesse zu prüfen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass gegen Compliance-Vorgaben verstoßen wird. In diesem Fall kann HOLISTIQ die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung beenden.

3. Web Hosting und Cloud Services allgemein

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Web Hosting und Cloud Services die nachfolgenden Bedingungen.

1. Verfügbarkeit und Haftung

- a. HOLISTIQ übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Web und Cloud Diensten, soweit diese von Drittanbietern bereitgestellt werden.
- b. HOLISTIQ haftet nicht für Datenverluste, Ausfälle, Performance Probleme oder Sicherheitsverletzungen, die durch Drittanbieter verursacht werden, es sei denn, HOLISTIQ hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- c. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die sachgemäße Nutzung der Web und Cloud Dienste und stellt sicher, dass seine Systeme und Daten ausreichend geschützt sind.

2. Datenschutz & Datensicherheit

- a. HOLISTIQ verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO). Ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) wird gesondert geschlossen.
- b. Der Kunde bleibt alleiniger Verantwortlicher für die Inhalte, die er auf den gehosteten, Servern speichert oder veröffentlicht. HOLISTIQ überprüft oder moderiert Inhalte nicht proaktiv.
- c. Die Datenhoheit verbleibt beim Kunden. HOLISTIQ erhält kein Eigentum oder Nutzungsrecht an den Kundendaten, es sei denn, dies ist für die Leistungserbringung erforderlich.

- d. HOLISTIQ trifft angemessene Maßnahmen zur Sicherung und Verschlüsselung von Daten. Der Kunde ist jedoch selbst für die regelmäßige Datensicherung (Backups) seiner Inhalte verantwortlich. HOLISTIQ haftet nicht für Datenverluste, wenn der Kunde keine ausreichenden Backups durchgeführt hat. Die Einhaltung spezifischer Sicherheitsanforderungen des Kunden bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
 - e. HOLISTIQ behält sich das Recht vor, den Zugang zu sperren oder Daten zu entfernen, wenn der Kunde gegen gesetzliche Vorgaben oder vertragliche Vereinbarungen verstößt.
 - f. Die Speicherung der Daten erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU, es sei denn, der Kunde wünscht eine Speicherung außerhalb der EU. In diesem Fall trägt der Kunde die Verantwortung für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.
 - g. Datenschutzverstöße werden nach den gesetzlichen Vorschriften unverzüglich gemeldet.
3. Vertragslaufzeit, Kündigung & Datenmigration
- a. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Einzelvertrag. Falls nicht anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Sofern der Vertrag Regelungen zur kündigungsfreien Verlängerung oder kurzfristigen Kündigung beinhaltet, gelten diese vorrangig.
 - b. Nach Vertragsende hat der Kunde Anspruch auf eine Datenrückgabe. Die Bereitstellung erfolgt kostenpflichtig in einem gängigen Format.
 - c. Nach Vertragsende wird der Web Hosting bzw. Cloud-Dienst Account deaktiviert, und HOLISTIQ wird sämtliche Kundendaten innerhalb von 30 Tagen löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
 - d. Der Kunde hat Anspruch auf eine Datenrückgabe in einem gängigen Format, sofern dies technisch möglich ist und sofern er dies mit der Kündigung beauftragt. Eine Datenmigration zu einem anderen Hosting-Anbieter erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und ist kostenpflichtig.
 - e. HOLISTIQ haftet nicht für Datenverluste oder Dateninkonsistenzen nach Vertragsende. Die Verantwortung für die Datenintegrität liegt beim Kunden.

IV. Besondere Bedingungen für Planungs-, Beratungs- und Serviceleistungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Planungs-, Beratungs- und Serviceleistungen die nachfolgenden Bedingungen:

1. Geltungsbereich und Varianten der Leistungserbringung
 1. Diese besonderen Bedingungen regeln die Erbringung von Consulting-, Planungs- und Serviceleistungen durch HOLISTIQ, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Integrationsleistungen, Projektmanagement, Installationen, sonstige Dienstleistungen sowie Support- und Serviceleistungen.
 2. HOLISTIQ kann die genannten Leistungen in unterschiedlichen Vertragskonstellationen erbringen, insbesondere in folgenden Varianten:
 - a. Generalunternehmer-Modell: HOLISTIQ übernimmt die vollständige Verantwortung für die Leistungserbringung und kann sich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Dritter, Subunternehmer oder Partnerunternehmen bedienen. In diesem Fall bleibt HOLISTIQ alleiniger Vertragspartner des Kunden und trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten.
 - b. Serviceleistungen auf Abruf (z. B. Hotline-Support): Der Kunde kann einzelne Leistungen ohne langfristige vertragliche Bindung oder Projektvereinbarung abrufen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gemäß den jeweils aktuellen Preislisten oder einer gesondert vereinbarten Vergütung. HOLISTIQ ist berechtigt, Serviceanfragen nach Kapazität und Verfügbarkeit zu priorisieren.
 - c. Leistungserbringung auf Basis eines Einzelvertrags: Die Parteien schließen für spezifische Leistungen oder Projekte einen individuellen Vertrag, in dem Leistungsumfang, Vergütung und weitere Details konkret geregelt werden. Diese besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den spezifischen Vertragsbedingungen.
 - d. Vermittlung von Dienstleistungen Dritter: HOLISTIQ kann als reiner Vermittler auftreten, indem es dem Kunden Dienstleistungen Dritter vermittelt. In diesem Fall kommt der Vertrag unmittelbar

zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. HOLISTIQ übernimmt in dieser Konstellation keine eigene Leistungspflicht oder Haftung für die Erfüllung der vermittelten Dienstleistungen, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

3. Der Kunde erkennt an, dass sich je nach Variante der Leistungserbringung unterschiedliche Rechte, Pflichten und Haftungsregelungen ergeben. Die konkrete Vertragskonstellation wird im jeweiligen Angebot, Einzelvertrag oder einer gesonderten Vereinbarung bestimmt.
2. Leistungsumfang, Durchführung und Einbindung Dritter
 1. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem individuellen Vertrag, einem Service-Level-Agreement (SLA) oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen HOLISTIQ und dem Kunden.
 2. HOLISTIQ erbringt Leistungen unter Einbeziehung eines Netzwerks von Partnern („Partner“). Die Partner sind eigenständige Unternehmen oder Einzelpersonen mit spezifischen Fachkenntnissen in den Bereichen Beratung, Entwicklung, Prozessmanagement, Prozessoptimierung, Planung, IT- Implementierung, IT-Betrieb sowie weiteren angrenzenden Disziplinen.
 3. Alle Partner sind zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten gemäß § 19 dieser AGB verpflichtet.
 4. HOLISTIQ ist berechtigt, die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Partner erbringen zu lassen, sofern der Kunde dem nicht aus wichtigem Grund schriftlich widerspricht.
 5. Eine Übersicht aller Subdienstleister und Drittanbieter ist hier einsehbar: www.holistiq-experts.de/Partner
 6. Erhebt der Kunde begründete Einwände gegen die Einbindung eines Partners, wird HOLISTIQ prüfen, ob eine alternative Leistungserbringung möglich ist. Ein Anspruch auf Leistungserbringung durch HOLISTIQ ohne den abgelehnten Partner besteht jedoch nicht. Ein Rücktritt vom Gesamtvertrag ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist gemäß § 1.4.6 dieses Vertrags ausschließlich in Bezug auf denjenigen Vertragsteil zulässig, für den der Kunde Einwände gegen den Einsatz eines Partners erhoben hat.
 7. HOLISTIQ tritt gegenüber dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, als Generalunternehmer auf und übernimmt die Koordination und Steuerung der beauftragten Leistungen. Falls HOLISTIQ einzelne Leistungselemente durch Dritte erbringen lässt, bleibt HOLISTIQ dennoch alleiniger Vertragspartner des Kunden und trägt die Verantwortung für die Vertragserfüllung.
 8. Der Kunde verpflichtet sich, HOLISTIQ sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Dokumentationen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch eine unzureichende Mitwirkung des Kunden entstehen, berechtigen HOLISTIQ zu einer angemessenen Anpassung von Leistungsfristen und Vergütung.
 9. Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsschluss sind nur durch einvernehmliche schriftliche Vereinbarung beider Parteien möglich. HOLISTIQ kann einer Leistungsänderung zustimmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
 10. HOLISTIQ behält sich das Recht vor, Leistungen in angemessener Weise weiterzuentwickeln und anzupassen, sofern dies zur Optimierung, Effizienzsteigerung oder aufgrund geänderter gesetzlicher oder technischer Anforderungen erforderlich ist. Wesentliche Änderungen, die Auswirkungen auf den Vertragszweck haben, werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

V. Ergänzende Bedingungen für Software

Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen unter I. gelten für Software die nachfolgenden Bedingungen:

1. Definition
 1. Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt worden ist. Lieferverträge über Software sind daher Kaufverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.
 2. HOLISTIQ liefert Software, wenn nicht anders vereinbart, in einer für das Betriebssystem Microsoft Windows (aktuelle Versionen) geeigneten Fassung.

2. Dokumentation

Bei Standardsoftware dritter Hersteller liefert HOLISTIQ dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüber hinausgehenden Dokumentation ist HOLISTIQ nicht verpflichtet. Wünscht der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, muss dies HOLISTIQ vor Vertragsschluss mitgeteilt werden. HOLISTIQ wird dem Kunden ein Angebot über eine solche Dokumentation erteilen.

3. Lieferung

Ist Software zu liefern, so ist HOLISTIQ verpflichtet, den Objektcode auf einem Datenträger zu übergeben, ein Downloadlink des Herstellers zu übermitteln oder einen Zugang zum Herstellerportal herzustellen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

Während des Testbetriebs und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird vor jeder Installation für die Sicherung aller seiner Daten sorgen.

5. Nutzungsbedingungen

Bei Standardsoftware und sonstigem urheberrechtlich geschützten Material gelten die Nutzungsbedingungen des Herstellers. HOLISTIQ stellt dem Kunden diese Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragsschluss zur Verfügung. Soweit sich nicht aus diesen oder zwischen dem Kunden und HOLISTIQ vereinbarten Nutzungsbedingungen, etwas anderes ergibt, gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

- a. Der Kunde erhält, soweit nichts anderes vereinbart wird, eine zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Erlaubnis zur Nutzung der Software. Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Die Erteilung von Nutzungsrechten an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Wird keine Netzwerklizenz (=Mehrplatzlizenz) erworben, ist die Nutzung nur auf einem einzelnen Computer gestattet. Bei einem Wechsel der Hardware ist die Software von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardwareeinheit ist unzulässig.
- b. Bei einer Netzwerklizenz gilt dieses Nutzungsrecht für die vereinbarten Einzelplätze des vertraglich bestimmten lokalen Netzwerks. Der Kunde ist verpflichtet, jede Nutzung durch Dritte zu verhindern.
- c. Soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist, hat der Kunde nicht die Befugnis, Software oder ihm überlassenes schriftliches Material zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verändern oder zu bearbeiten.
- d. Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale, wie insbesondere Registriernummern in der Software, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- e. Dritte im Sinne der in diesem Paragraphen genannten Nutzungsrechte sind auch mit dem Besteller verbundene Unternehmen oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen, wie etwa Zweigniederlassungen.
- f. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen die vorstehenden Bestimmungen ist HOLISTIQ unbeschadet anderer Rechte befugt, eine Vertragsstrafe zu verlangen, die im Einzelfall von HOLISTIQ gemäß § 315 BGB festgesetzt wird und deren Höhe durch das zuständige Gericht überprüft werden kann. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet.
- g. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Kunden anzubringen. Soweit nichts anders vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software, Dokumentationen und der nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

A decorative graphic in the top left corner consisting of a light blue circular arc and a dark blue triangular shape pointing downwards and to the right.

VI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort/Gerichtsstand, Rechtsordnung
 1. Vorbehaltlich abweichender Individualabreden bedürfen Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Schriftform- Das gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
 2. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Coburg.
 3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Coburg.
 4. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des Kollisionsrechts (IPR) und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht/CISG).
2. Unwirksamkeit

Sollten Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein, so sind die Parteien verpflichtet, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine aus vernünftiger und objektiver Sicht für beide Parteien zu einem angemessenen Interessensausgleich führende Regelung zu vereinbaren. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen verbindlich.

Coburg im August 2025